

# Verkaufs- und Lieferbedingungen der Wittekindshofer Werkstätten

Wir sind eine anerkannte Werkstatt für behinderte Menschen gemäß §136 SGB IX. Nach §223 SGB IX können von einem Auftrag, der einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) erteilt wird, 50 % der ausgewiesenen Arbeitsleistung des Rechnungsbetrags auf die Ausgleichsabgabe angerechnet werden.

(Wir sind zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2015 und MAAS-BGW 06/2017)

## § 1. Allgemeines

Lieferungen und Leistungen erfolgen ausschließlich aufgrund unserer nachstehenden Verkaufs- und Lieferbedingungen und der Allgemeinen Vertragsbedingungen (AVB) der Diakonischen Stiftung Wittekindshof. Diese gelten somit auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.

Die Vertragspartner erkennen diese Verkaufs- und Lieferbedingungen sowie die AVB der DSW insgesamt als voll wirksamen Bestandteil der vertraglichen Vereinbarungen an.

Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende AVB werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn die Wittekindshofer Werkstätten ihrer Geltung ausdrücklich zustimmen. Spätestens mit der Entgegennahme unserer Lieferung oder Leistung gelten unsere Bedingungen als angenommen.

Unsere Verkaufs- und Lieferbedingungen sowie die AVB gelten für alle Kauf-, Werk- und Lieferverträge.

## § 2. Angebote, Auftragsbestätigungen

Unsere Angebote sind freibleibend. Aufträge gelten als angenommen, wenn sie schriftlich bestätigt sind. Mündliche Nebenabreden, Änderungen usw. bedürfen zu ihrer Wirksamkeit gleichfalls unserer schriftlichen Bestätigung. Wir übernehmen keine Haftung für mündliche Zusagen unserer Mitarbeiter bezüglich Bearbeitungs- oder Lieferzeiten, Preisen, Warenbeschreibungen u.ä.

## § 3. Preise

Für alle Aufträge werden die am Tage der Lieferung gültigen Listenpreise zu Grunde gelegt. Bestätigte Preise gelten nur bei Abnahme der bestätigten Mengen. Unsere Preise verstehen sich, soweit nicht anders vereinbart, in Euro, ab Werk, ohne Verpackung, Fracht, Porto und ohne Mehrwertsteuer.

## § 4. Liefer- und Leistungszeit

Lieferfristen und -termine gelten nur annähernd, es sei denn, wir haben sie schriftlich bezeichnet. Lieferfristen beginnen mit dem Zugang unserer Auftragsbestätigung, jedoch nicht vor Klarstellung aller Ausführungseinzelheiten. Haben wir die Einhaltung eines Termins oder einer Frist zugesichert, so muss uns der Auftraggeber/Käufer bei Verzug schriftlich eine angemessene Nachfrist setzen. Ereignisse höherer Gewalt berechtigen uns, auch wenn sie durch unseren Lieferanten oder Unterlieferanten eintreten, die Liefer- oder Leistungszeit um die Dauer der Behinderung und einer angemessenen Anlaufzeit zu verlängern oder für den noch nicht erfüllten Teil vom Verträge ganz oder teilweise zurückzutreten.

Zu einer angemessenen Verlängerung der Lieferfrist führen auch vom Auftraggeber/Käufer veranlasste Änderungen der zu liefernden Ware.

## § 5. Versand

Der Versand sämtlicher Waren erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Empfängers. Kosten für Verpackung werden branchenüblich berechnet. Verpackungen werden nicht zurückgenommen.

## § 6. Mängel, Gewährleistung

Offensichtliche Mängel müssen unverzüglich nach Empfang der Ware gerügt werden. Mängel, die innerhalb der ersten sechs Monate nach Kauf auftreten, werden beseitigt. Sollte eine Reparatur nicht möglich sein, erfolgt eine Ersatzlieferung. Mängel, die nach den ersten sechs Monaten auftreten, sind uns nachzuweisen. Sind diese berechtigt, wird das Produkt ebenfalls repariert oder ersetzt.

Weitgehende Ansprüche, auch Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen, soweit gesetzliche Regelungen nicht entgegenstehen. Schadenersatzansprüche jeglicher Art, im Rahmen der Gewährleistung und außerhalb der Gewährleistungen gegen uns, sind ausgeschlossen, es sei denn, uns kann ein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln nachgewiesen werden.

Für alle Waren gelten die gesetzlichen Gewährleistungen ab Gefahrenübergang.

## § 7. Zahlungsbedingungen

Forderungen aus Dienstleistungen sind innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum netto fällig. Zahlungen für Warenlieferungen müssen innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug erfolgen. Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Vorschriften. Verzug begründet die Verpflichtung, zusätzlich entstehende Mehrkosten, insbesondere Rechtsverfolgungskosten, zu tragen. Aufrechnungsrechte stehen dem Auftraggeber/Käufer nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von uns anerkannt sind. Außerdem ist er zur Ausübung seines Rückbehaltungsrechts nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht. Der Abzug von Skonto bedarf besonderer schriftlicher Vereinbarung.

## § 8. Eigentumsvorbehalt

Unsere Lieferungen erfolgen ausschließlich unter Eigentumsvorbehalt. Wird die Ware vom Auftraggeber/Käufer be- oder verarbeitet, erstreckt sich der Eigentumsvorbehalt auch auf die gesamte neue Sache.

Bei Verträgen mit Verbrauchern behalten wir uns das Eigentum an der Ware bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises vor. Bei Verträgen mit Unternehmern behalten wir uns das Eigentum an der Ware bis zur vollständigen Begleichung aller Forderungen aus einer laufenden Geschäftsbeziehung vor.

Das Eigentum geht erst dann auf den Auftraggeber/Käufer über, wenn er seine gesamten Verbindlichkeiten uns gegenüber getilgt hat. Bei laufender Rechnung gilt das vorbehaltene Eigentum auch als Sicherung für unsere Saldoforderung.

Wird die von uns gelieferte Ware mit anderen Gegenständen vermischt oder verbunden, so tritt uns der Auftraggeber/Käufer mit Wirksamwerden dieser Verkaufs- und Lieferbedingungen seine Eigentums- bzw. seine Miteigentumsrechte an dem vermischten Bestand oder dem neuen Gegenstand ab. Der Auftraggeber/Käufer verwahrt das Eigentum bzw. Miteigentum mit kaufmännischer Sorgfalt unentgeltlich für uns. Wiederverkäufern ist die Weiterveräußerung der Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsgang unter Eigentumsvorbehalt gestattet, aber nur dann, wenn die Forderung der Weiterveräußerung auf uns übergeht.

## § 9. Widerrufsbelehrung für Fernabsatzverträge

### 9.1. Widerrufsbelehrung

Sie können Ihre Verkaufserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angaben von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) oder – wenn Ihnen die Sache vor Fristablauf überlassen wird – durch Rücksendung der Sache widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Eingang der Ware beim Empfänger und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB, bei wiederkehrender Lieferung gleichartiger Waren nicht vor Eingang der ersten Teillieferung und bei Dienstleistung nicht vor Vertragsschluss. Das Widerrufsrecht gilt nicht bei Lieferung von Waren, die nach Kundenspezifikation angefertigt werden oder eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse zugeschnitten sind oder die auf Grund ihrer Beschaffenheit nicht für eine Rücksendung geeignet sind. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der Sache. Der Widerruf oder die Rücksendung der Ware sind zu richten an die Wittekindshofer Werkstätten, Sonnenbreite 18, 32549 Bad Oeynhausen

### 9.2. Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und gegebenenfalls Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Bei der Überlassung von Sachen gilt dies nicht, wenn die Verschlechterung der Sache ausschließlich auf deren Prüfung – wie sie Ihnen etwa im Ladengeschäft möglich gewesen wäre – zurückzuführen ist. Im Übrigen können Sie die Pflicht zum Wertersatz für eine durch die bestimmungsgemäße Ingebrauchnahme der Sache entstandene Verschlechterung vermeiden, indem Sie die Sache nicht wie Ihr Eigentum in Gebrauch nehmen und alles unterlassen, was deren Wert beeinträchtigt.

### 9.3. Kosten der Rücksendung bei Widerruf

Im Falle des Widerrufs haben Sie die regelmäßigen Kosten der Rücksendung zu tragen, wenn der Kaufpreis der zurückzusendenden Sachen einen Betrag von Euro 40 nicht übersteigt oder Sie bei einem höheren Kaufpreis im Zeitpunkt des Widerrufs noch nicht den Kaufpreis oder eine vereinbarte Teilzahlung erbracht haben, es sei denn, dass die gelieferte Sache nicht der bestellten entspricht oder mangelhaft ist.

### 9.4. Finanziertes Geschäft

Haben Sie diesen Vertrag durch ein Darlehen finanziert und widerrufen Sie den finanzierten Vertrag, sind Sie auch an den Darlehensvertrag nicht mehr gebunden, wenn beide Verträge eine wirtschaftliche Einheit bilden. Dies ist insbesondere anzunehmen, wenn wir gleichzeitig Ihr Darlehensgeber sind oder wenn sich Ihr Darlehensgeber im Hinblick auf die Finanzierung unserer Mitwirkung bedient. Wenn uns das Darlehen bei Wirksamwerden des Widerrufs oder der Rückgabe bereits zugeflossen ist, tritt Ihr Darlehensgeber im Verhältnis zu Ihnen hinsichtlich der Rechtsfolge des Widerrufs oder der Rückgabe in unsere Rechte und Pflichten aus dem finanzierten Vertrag ein. Letzteres gilt nicht, wenn der vorliegende Vertrag den Erwerb von Finanzinstrumenten (z.B. von Wertpapieren, Devisen oder Derivaten) zum Gegenstand hat. Wollen Sie eine vertragliche Bindung so weitgehend wie möglich vermeiden, widerrufen Sie beide Vertragserklärungen gesondert.

## § 10. Rücktritt vom Vertrag

Bei vertragswidrigem Verhalten, insbesondere bei Zahlungsverzug, sind wir berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und die Vorbehaltsware zurück zu verlangen.

## § 11. Erfüllungsort, Gerichtsstand

Erfüllungsort für alle Ansprüche aus dem Vertrag ist Bad Oeynhausen. Gerichtsstand ist 32549 Bad Oeynhausen (Amtsgericht) bzw. bei entsprechendem Streitwert Bielefeld (Landgericht).

## § 12. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhafterweist.